

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:20 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/031/2007
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am **07.11.2007**

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.10.2007 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 30.10.2007 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Wollenweber, Thomas	
---------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Hierschbiel, Thomas	
---------------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Zimmerle, Gisela Monika	
-------------------------	--

Ratsmitglieder

Achtermann, Birgit	bis TOP 21 (21:45 Uhr)
--------------------	------------------------

Becker, Marco	
---------------	--

Flickinger, Friedrich	
-----------------------	--

Huber, Christiane	
-------------------	--

Seyfried, Benjamin	
--------------------	--

Sobiesinsky, Hans-Erich	
-------------------------	--

Wollenweber, Elizabeth	ab 18:17 Uhr
------------------------	--------------

Zimmerle, Daniel	bis TOP 15 (20:40 Uhr)
------------------	------------------------

Berberich, Martin	bis TOP 14 (20:00 Uhr)
-------------------	------------------------

Grötsch, Wolfgang	
-------------------	--

Kühlmeyer, Oliver	
-------------------	--

Kühnl, Birgit	
---------------	--

Tilgner, Julia	
----------------	--

Straßner, Emil	ab TOP 12 (19:18 Uhr)
----------------	-----------------------

Mann, Ulrich	ab TOP 7.2 (18:50 Uhr)
--------------	------------------------

Denzer, Klaus	
---------------	--

Littig-Armann, Ute	
--------------------	--

Ortsvorsteher

Fischer, Gerhard	
------------------	--

Müller, Manfred	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Brachat, Wolfgang	
-------------------	--

Falk, Conny	bis Ende TOP 13
-------------	-----------------

Verwaltung

Götten, Dieter	bis TOP 5 (18:40 Uhr)
----------------	-----------------------

Klos, Frank	
-------------	--

Schriftführer

Engel, Alexander	
------------------	--

Abwesend:***Ratsmitglieder***

Ehrhardt, Marion	entschuldigt
Emanuel, Karl-Heinz	entschuldigt
Fette, Hans-Joachim	entschuldigt

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 öffentlicher Teil sowie 16.1 nichtöffentlicher Teil stehen gem. § 39 Abs. 1 GemO wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung an. Der Stadtrat ist für diese Punkte somit beschlussfähig, wenn mindestens drei Stadtratsmitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren Queichinsel 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch und § 88 Landesbauordnung
 Vorlage: 02/297/IV/327/2007
- 3 Widmung der Straße "Im Wegel" zum öffentlichen Verkehr
Vorlage: 02/301/IV/330/2007
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Strompreise 2008
- 4.1 Grund- und Ersatzversorgung
Vorlage: 02/306/VI/179/2007
- 4.2 Sondertarife "Privat"
Vorlage: 02/307/VI/180/2007
- 4.3 Sondertarife "Profi"
Vorlage: 02/308/VI/181/2007
- 4.4 Speicherheizungen
Vorlage: 02/309/VI/182/2007
- 4.5 Wärmepumpen
Vorlage: 02/310/VI/183/2007
- 5 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung zur Änderung der Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Annweiler am Trifels
Vorlage: 02/317/I/155/2007
- 6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
Vorlage: 02/311/IV/335/2007
- 7 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 7.1 Festlegung einer Gebühr für die Zulassung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten
Vorlage: 02/312/IV/336/2007
- 7.2 Grabgebühr für Tieferlegungen
Vorlage: 02/313/IV/337/2007
- 8 Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung der Stadt Annweiler am Trifels für den Betrieb der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe
- 9 Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe
- 10 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu geplanten digitalen Funknetz der Deutschen Bahn
- 11 Anträge und Anfragen
- 12 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

- Der Vorsitzende schlug vor, TOP 19 Rechtsangelegenheiten vorzuziehen.
- Die Fraktion der CDU beantragte TOP 14 „Nutzungskonzept für den Hohenstaufensaal zur Beantragung von Fördermitteln für dessen Sanierung“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig TOP 14 von der Tagesordnung abzusetzen und TOP 19 vorzuziehen.

Die Sitzung wurde von 18:10 Uhr bis 18:17 Uhr unterbrochen.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2 Bebauungsplanverfahren Queichinsel 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen der Offenlage

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch und § 88 Landesbauordnung

Vorlage: 02/297/IV/327/2007

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen.

Der Stadtrat hat über die eingegangenen Stellungnahmen, welche in der Sitzung vorgetragen werden, zu entscheiden. Der Abwägungsvorschlag des Planers wird ebenfalls in der Sitzung vorgetragen.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig den Bebauungsplan „Queichinsel“ 2. Änderung als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des weiteren beschloss der Stadtrat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Queichinsel“ 2. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

3 Widmung der Straße "Im Wegel" zum öffentlichen Verkehr

Vorlage: 02/301/IV/330/2007

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung soll im Benehmen mit der Straßenbaubehörde die Erschließungsanlagen „Im Wegel“, Plan-Nr. 163/1, 156/7 und 156/8 als Strassen und die Plan-Nr. 156/9, 153/8 und 149/10 als Fußweg, im Sinne des § 3 Nr. 3 a LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind in dem beiliegenden Lageplan rot schraffiert.

Diese Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig gem. § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) im Benehmen mit der Straßenbaubehörde die Widmung der Erschließungsanlagen „Im Wegel“ zum öffentlichen Verkehr.

Die Widmung umfasst die Plan-Nr. 163/1, 156/7 und 156/8 (Widmung als Straße) und die Plan-Nr. 156/9, 153/8 und 149/10 (Widmung als Fußweg) in der Gemarkung Queichhambach.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Strompreise 2008

4.1 Grund- und Ersatzversorgung

Vorlage: 02/306/VI/179/2007

Der Werkausschuss wurde in den Sitzungen am 19.09. und 23.10.2007 ausführlich über die voraussichtliche Strompreisentwicklung 2008 informiert. Darüber hinaus erfolgte durch Werkdirektor Götten nochmals eine ausführliche Darstellung über die Entwicklung des Elektrizitätswerkes seit Liberalisierung des Strommarktes und die zu erwartenden negativen Auswirkungen aufgrund der ab 01.01.2009 in Kraft tretenden Anreizregulierungsverordnung. Da die Preisgenehmigungen für 2007 deutlich unter den zusätzlichen Kosten für die Strombeschaffung lagen, ist mit einer weiteren Verschlechterung des laufenden Ergebnisses zu rechnen.

Durch den Wegfall der Bundestarifordnung Elektrizität (BTOEl) zum 30.06.2007 bedarf es hinsichtlich der Neufestsetzung der Strompreise keinerlei Genehmigung mehr.

Folgende Kostensteigerungen müssen bei den neu festzusetzenden Preisen ab 01.01.2008 berücksichtigt werden:

- Mehrkosten aus Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) aus 2007	0,39 ct/kWh
- Mehrkosten EEG 2008 lt. Prognose	0,30 ct/kWh
- Erhöhung Strombezugspreis gegenüber 2007-10-29	<u>0,16 ct/kWh</u>
Mehrkosten gegenüber 2007 insgesamt - netto -	0,85 ct/kWh
	=====

Um die in 2008 zu erwartenden Mehrbelastungen abzudecken, sind bei der Grund- und Ersatzversorgung **insbesondere** nachstehende Preiserhöhungen beabsichtigt:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
<i>A) Haushalt und Landwirtschaft</i>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	17,97 ct/kWh brutto	19,15 ct/kWh brutto
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	14,52 ct/kWh brutto	15,50 ct/kWh brutto
Jahres-Grundpreis		
Einfachtarifzähler	110,79 €/Jahr brutto	114,00 €/Jahr brutto
Doppeltarifzähler	162,09 €/Jahr brutto	168,00 €/Jahr brutto
Kleinverbrauch		
Arbeitspreis Hochtarif (HT) bis 470 kWh	33,90 ct/kWh brutto	35,10 ct/kWh brutto
Jahresgrundpreis	36,41 €/Jahr brutto	39,00 €/Jahr brutto
<i>B) Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bis 10.000 kWh</i>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	16,42 ct/kWh netto	17,29 ct/kWh netto
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	12,20 ct/kWh netto	13,03 ct/kWh netto
<i>Jahres-Grundpreis</i>		
Einfachtarifzähler	93,10 €/Jahr netto	96,00 €/Jahr netto
Doppeltarifzähler	136,21 €/Jahr netto	141,60 €/Jahr netto
ab 10.001 kWh Eintarifzähler		
Arbeitspreis	17,66 ct/kWh netto	18,25 ct/kWh netto
kein Grundpreis		
ab 10.001 kWh Doppeltarifzähler		
Arbeitspreis (HT)	17,66 ct/kWh netto	18,25 ct/kWh netto
Arbeitspreis (NT)	12,20 ct/kWh netto	13,03 ct/kWh netto

Jahresgrundpreis	48,00 €/Jahr netto
Kleinverbrauch	
Arbeitspreis Hochtarif (HT) bis 470 kWh	27,50 ct/kWh netto
Jahresgrundpreis	48,00 €/Jahr netto

Die angegebenen Preise sind bei Haushalt- und Landwirtschaft **Bruttopreise** inkl. 19 % MWSt. und beim gewerblichen, beruflichen und sonstigem Bedarf **Nettopreise**. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlage nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) enthalten.

Erläuterungen zu den Preisstellungen für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf:
Bei einem Hochtarif-Jahresverbrauch über 10.000 kWh/Jahr/Lieferstelle fallen diese **nicht** unter die **Grundversorgung** im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes § 36. Für diese Stromlieferungen legen wir die Regelung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGW) zugrunde.

Alle genannten Preise gelten auch für die Ersatzversorgung.

Gegenüber der Empfehlung des Werkausschusses in seiner Sitzung am 23.10.2007 wurden die Jahresgrundpreise beim Gewerblichen Bedarf von 95,80 €/Jahr auf 96,00 €/Jahr bzw. von 141,18 €/Jahr auf 141,60 €/Jahr reduziert.

Die Arbeitspreise bei 96-h- bzw. ¼-h-Leistungsmessung werden ebenfalls um 1 Cent/kWh **brutto** erhöht. Gleichzeitig werden die Grund- und Verrechnungspreise angepasst.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Preisanpassungen wie vorgeschlagen zum 01. Januar 2008 einzuführen.

4.2 Sondertarife "Privat"

Vorlage: 02/307/VI/180/2007

Der Werkausschuss wurde in den Sitzungen am 19.09. und 23.10.2007 ausführlich über die voraussichtliche Strompreisentwicklung 2008 informiert.

Folgende Kostensteigerungen müssen bei den neu festzusetzenden Preisen ab 01.01.2008 berücksichtigt werden:

- Mehrkosten aus Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) aus 2007	0,39 ct/kWh
- Mehrkosten EEG 2008 lt. Prognose	0,30 ct/kWh
- Erhöhung Strombezugspreis gegenüber 2007-10-29	<u>0,16 ct/kWh</u>
Mehrkosten gegenüber 2007 insgesamt - netto -	0,85 ct/kWh
	=====

Aufgrund dieser Entwicklung sollen die Sondertarife „Privat“ für die Tarifart „Haushalt und Landwirtschaft“ wie nachstehend aufgeführt angepasst werden:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Haushalt – Privat (Bruttopreise)		
Grundpreis	110,79 €/Jahr	114,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	17,40 ct/kWh	18,10 ct/kWh
Haushalt – Privat Tag und Nacht		
Grundpreis	162,09 €/Jahr	168,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	17,40 ct/kWh	18,10 ct/kWh
Arbeitspreis (NT)	14,52 ct/kWh	15,50 ct/kWh

Die angegebenen Preise sind **Bruttopreise** inkl. 19 % MWSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlage nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) enthalten.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2007 empfohlen, vorstehende Preise ab 01.01.2008 zu beschließen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Preisanpassungen, wie vorgeschlagen, zum 01. Januar 2008.

4.3 Sondertarife "Profi"

Vorlage: 02/308/VI/181/2007

Der Werkausschuss wurde in den Sitzungen am 19.09. und 23.10.2007 ausführlich über die voraussichtliche Strompreisentwicklung 2008 informiert.

Folgende Kostensteigerungen müssen bei den neu festzusetzenden Preisen ab 01.01.2008 berücksichtigt werden:

- Mehrkosten aus Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) aus 2007	0,39 ct/kWh
- Mehrkosten EEG 2008 lt. Prognose	0,30 ct/kWh
- Erhöhung Strombezugspreis gegenüber 2007-10-29	<u>0,16 ct/kWh</u>
Mehrkosten gegenüber 2007 insgesamt - netto -	0,85 ct/kWh
	=====

Aufgrund dieser Entwicklung sollen die Sondertarife „Profi“ für die Tarifart „Gewerbe“ wie nachstehend aufgeführt angepasst werden:

Nettopreise	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Gewerbe – Tag – (Eintarifzähler) bis 10.000 kWh		
Grundpreis	103,45 €/Jahr	96,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	15,90 ct/kWh	16,50 ct/kWh
Gewerbe – Tag – (Eintarifzähler) ab 10.001 kWh		
Arbeitspreis	16,93 ct/kWh	17,46 ct/kWh
kein Grundpreis		
Gewerbe – Tag und Nacht – (Doppeltarifzähler) bis 10.000 kWh		
Grundpreis	150,00 €/Jahr	141,60 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	15,90 ct/kWh	16,50 ct/kWh
Arbeitspreis (NT)	12,20 ct/kWh	13,03 ct/kWh
Gewerbe – Tag und Nacht – (Doppeltarifzähler) ab 10.001 kWh		
<i>Grundpreis</i>		
Verrechnungspreis	46,56 €/Jahr	48,00 €/Jahr
Arbeitspreis (HT)	17,04 ct/kWh	17,46 ct/kWh
Arbeitspreis (NT)	12,20 ct/kWh	13,03 ct/kWh

Die angegebenen Preise sind **Nettopreise**. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlage nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) enthalten.

Gegenüber der Empfehlung des Werkausschusses in seiner Sitzung am 23.10.2007 wurden die Arbeitspreise HT bis 10.000 kWh von 16,60 ct/kWh auf 16,50 ct/kWh und über 10.000 kWh von 17,56 kWh auf 17,46 ct/kWh gesenkt. Der Grundpreis beim Eintarifzähler bis 10.000 kWh wurde von 106,00 €/Jahr auf 96,00 €/Jahr und beim Doppeltarifzähler bis 10.000 kWh von 150,00 €/Jahr auf 141,60 €/Jahr reduziert.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die vorgenannten Preise zum 01. Januar 2008 einzuführen.

4.4 Speicherheizungen

Vorlage: 02/309/VI/182/2007

Der Werkausschuss wurde in den Sitzungen am 19.09. und 23.10.2007 ausführlich über die voraussichtliche Strompreisentwicklung 2008 informiert.

Folgende Kostensteigerungen müssen bei den neu festzusetzenden Preisen ab 01.01.2008 berücksichtigt werden:

- Mehrkosten aus Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) aus 2007	0,39 ct/kWh
- Mehrkosten EEG 2008 lt. Prognose	0,30 ct/kWh
- Erhöhung Strombezugspreis gegenüber 2007-10-29	<u>0,16 ct/kWh</u>
Mehrkosten gegenüber 2007 insgesamt - netto -	0,85 ct/kWh =====

Aufgrund dieser Entwicklung sollen die Preise für das Sonderabkommen Speicherheizungsanlagen wie nachstehend aufgeführt angepasst werden:

Bruttopreise	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
<i>Arbeitspreise</i>		
Hochtarif (HT)	17,97 ct/kWh	19,15 ct/kWh
Niedertarif (NT)	12,26 ct/kWh	13,25 ct/kWh
Verrechnungspreise		
Eintarifzähler	36,41 €/Jahr	39,00 €/Jahr
Zweitartifizähler	72,83 €/Jahr	78,00 €/Jahr

Die angegebenen Preise sind **Bruttopreise** inkl. 19 % MWSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlage nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) enthalten.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2007 empfohlen, vorstehende Preise ab 01.01.2008 einzuführen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Preisanpassungen, wie vorgeschlagen, zum 01. Januar 2008 zu beschließen.

4.5 Wärmepumpen Vorlage: 02/310/VI/183/2007

Der Werkausschuss wurde in den Sitzungen am 19.09. und 23.10.2007 ausführlich über die voraussichtliche Strompreisentwicklung 2008 informiert. Folgende Kostensteigerungen müssen bei den neu festzusetzenden Preisen ab 01.01.2008 berücksichtigt werden:

- Mehrkosten aus Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) aus 2007	0,39 ct/kWh
- Mehrkosten EEG 2008 lt. Prognose	0,30 ct/kWh
- Erhöhung Strombezugspreis gegenüber 2007-10-29	<u>0,16 ct/kWh</u>
Mehrkosten gegenüber 2007 insgesamt - netto -	0,85 ct/kWh =====

Aufgrund dieser Entwicklung sollen die Preise für das Sonderabkommen Wärmepumpen wie nachstehend aufgeführt angepasst werden:

Bruttopreise	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
<i>Arbeitspreise getrennte Messung</i>		
Hochtarif (HT)	16,20 ct/kWh	17,20 ct/kWh
Niedertarif (NT)	14,52 ct/kWh	15,50 ct/kWh
Verrechnungspreise		
Eintarifzähler	36,41 €/Jahr	39,00 €/Jahr
Zweitartifizähler	72,83 €/Jahr	78,00 €/Jahr

Die angegebenen Preise sind **Bruttopreise** inkl. 19 % MWSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlage nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) enthalten.

Gegenüber der Empfehlung des Werkausschusses in seiner Sitzung am 23.10.2007 wurden die Arbeitspreise beim HT von 17,26 ct/kWh auf 17,20 ct/kWh und bei NT von 15,71 ct/kWh auf 15,50 ct/kWh gesenkt.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Preisanpassungen, wie vorgeschlagen, zum 01. Januar 2008 einzuführen.

5 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung zur Änderung der Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Annweiler am Trifels
Vorlage: 02/317/I/155/2007

Bisher wurde eine Wochenmarktgebühr von 0,77 €/Tag je qm Verkaufsfläche sowie je qm Aufbewahrungs- und Zulieferfahrzeug berechnet. Da die Kosten in dem Bereich „Wochenmarkt“ gesenkt werden konnten, kann über eine Senkung der Gebühren beraten werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Die Gebühr wird für das Kalenderjahr 2007 auf 0,58 €/Tag und ab dem Kalenderjahr 2008 auf 0,40 € festgesetzt.

Hierfür ist eine Änderung der Wochenmarktgebührensatzung notwendig.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die beiliegende Änderung der Wochenmarktgebührensatzung, wie einstimmig vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 25.10.2007 empfohlen.

6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Annweiler am Trifels
Vorlage: 02/311/IV/335/2007

Gemäß § 6 der Friedhofssatzung der Stadt Annweiler am Trifels bedürfen Gewerbebetreibende für Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen schriftlichen Zulassung der Friedhofsverwaltung.

Diese Zulassung wurde in der Vergangenheit nicht erteilt.

Wie durch die Friedhofsverwaltung festgestellt wurde, haben in den letzten Jahren Gewerbebetreibende (Steinmetze, Bildhauer etc.) immer wieder Grabmale ohne vorherige schriftliche Zustimmung erstellt oder verändert. Dies stellt ein Verstoß gegen die Friedhofssatzung dar.

Aus diesem Grunde wird seitens der Friedhofsverwaltung die Einführung der schriftlichen Zulassung für die Ausführung gewerblicher Arbeiten an Gewerbebetreibende vorgeschlagen. Damit könnte die Vorlage der Anträge auf Grabmalgenehmigung sichergestellt und evtl. Verstößen gegen die Gestaltungsvorschriften der Friedhofssatzung ohne Wissen der Friedhofsverwaltung vorgebeugt werden.

Die Zulassung könnte auf Antrag des entsprechenden Gewerbebetreibenden für einen bestimmten Zeitraum (z.B. jährlich oder für 2 Jahre) oder für eine einmalige Tätigkeit (z.B. auswärtiger Betrieb) von der Friedhofsverwaltung gebührenpflichtig erteilt werden.

Von Vorteil wäre auch, dass gem. § 6 Abs. 3 der Friedhofssatzung Gewerbebetreibenden, die wiederholt und gröblich gegen die Vorschriften dieser Satzung verstoßen haben, die Zulassung widerrufen werden kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf den Friedhöfen der Stadt Annweiler am Trifels (mit Ausnahme der Naturbegräbnisstätte „Trifelsruhe“) wird ab dem 01.01.2008 die vorherige schriftliche Zulassung durch die Friedhofsverwaltung gemäß § 6 der Friedhofssatzung, mit Ausnahme der Gewerbebetreibende, die von der Stadt Annweiler am Trifels beauftragt wurden, erforderlich.

Die Zulassung wird für die Dauer von 1 Jahr oder einer einzelnen Tätigkeit ausgestellt. Sie kann nach Ablauf dieser Frist erneut beantragt und ausgestellt werden.

Hierfür ist eine Änderung der Friedhofssatzung in § 1 (Hinzufügung des Halbsatzes „mit Ausnahme der Naturbegräbnisstätte „Trifelsruhe“) und § 6 Abs. 1 (Hinzufügung des Halbsatzes „mit Ausnahme von Gewerbebetreibende, die von der Stadt Annweiler am Trifels beauftragt wurden“) notwendig.

Gleichzeitig sollte in § 13 a (Gemischte Grabstätten) das Wort „Ortsgemeinderat“ durch das Wort „Stadtrat“ ersetzt werden.

Ratsmitglied Kühlmeyer war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung, wie vom Haupt- und Finanzausschuss einstimmig in seiner Sitzung am 25.10.2007 empfohlen.

7 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Annweiler am Trifels

7.1 Festlegung einer Gebühr für die Zulassung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten Vorlage: 02/312/IV/336/2007

Für die Ausstellung einer schriftlichen Zulassung der Friedhofsverwaltung für Tätigkeiten Gewerbebetreibender auf den Friedhöfen kann eine Gebühr erhoben werden.

Die Gebühr dient zum einen für den Verwaltungsaufwand aber zum anderen auch für evtl. Beeinträchtigungen der öffentlichen Wege und Plätze auf den Friedhöfen durch die Gewerbebetreibende (z.B. Befahren der Wege mit schweren Maschinen u. Geräten).

Bei Einführung der Gebühr für die Erteilung der Zulassung wäre eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

Für die Erteilung der schriftlichen Zulassung an Gewerbebetreibende für Tätigkeiten auf den Friedhöfen wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben, für die einmalige Tätigkeit auf dem Friedhof wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

Es wurde vorgeschlagen, eine einheitliche Jahresgebühr in Höhe von 10,00 € zu erheben.

Ratsmitglied Kühlmeyer war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Änderung der Friedhofsgebührensatzung mit folgendem Inhalt:

Für die Erteilung der schriftlichen Zulassung an Gewerbebetreibende für Tätigkeiten auf den Friedhöfen wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

7.2 Grabgebühr für Tieferlegungen Vorlage: 02/313/IV/337/2007

Aufgrund der hohen Beerdigungskosten und der späteren Grabpflege werden bei Erdbestattungen immer häufiger Tieferlegungen gewünscht, z.B. anstelle eines Doppelgrabes ein Einzelgrab mit Tieferlegung oder Doppelgrab für 3 oder 4 Bestattungen.

Gemäß der aktuellen Friedhofsgebührensatzung beträgt die Grabgebühr für ein Einzelwahlgrab 350,00 € für ein Doppelgrab 700,00 €. Bei einem Einzelgrab mit Tieferlegung beträgt die Grabgebühr ebenfalls 350,00 €.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie in verschiedenen Ortsgemeinden bereits praktiziert, bei Tieferlegungen eine Erhöhung der vorgenannten Gebühren festzulegen. Dies könnte pauschal (z.B. Ortsgemeinde Waldrohrbach – Tieferlegungen pauschal 150,00 €) oder Erhöhung der vorhandenen Grabgebühr um % (z.B. Ortsgemeinde Ramberg 50 %) festgelegt werden.

Eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung wäre erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

Bei Tieferlegungen erhöhen sich die Grabgebühren um 50 v.H.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Änderung der Friedhofsgebührensatzung, wie vom Haupt- und Finanzausschuss einstimmig in seiner Sitzung vom 25.10.2007 empfohlen, mit folgendem Inhalt:

Bei Tieferlegungen erhöhen sich die Grabgebühren um 50 v.H.

8 Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung der Stadt Annweiler am Trifels für den Betrieb der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe

Der Vorsitzende stellte den Entwurf der Friedhofssatzung für die Naturbegräbnisstätte „Trifelsruhe“ vor. Er ging insbesondere auf die Naturmerkmale (Charakterbaumgruppe, Findlinge, Bäume, Baumstümpfe anhand von Fallbeispielen ein.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Friedhofssatzung für die Naturbegräbnisstätte „Trifelsruhe“ in der vorliegenden Fassung.

9 Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe

Der Vorsitzende stellte den Entwurf der Friedhofgebührensatzung für die Naturbegräbnisstätte „Trifelsruhe“ vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, die Friedhofgebührensatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Friedhofgebührensatzung für die Naturbegräbnisstätte „Trifelsruhe“ in der vorliegenden Fassung.

10 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu geplanten digitalen Funknetz der Deutschen Bahn

Durch eine Gesetzesänderung müssen alle Züge über Funk erreichbar sein. Deshalb ist es nötig, dass zusätzliche Sendemasten aufgestellt werden.

Der Vorsitzende stellte 2 Vorschläge der Deutschen Bahn vor.

Der Bau- und Planungsausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, die Variante I abzulehnen und dem Standort 4 der Variante II zuzustimmen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, sich der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses anzuschließen.

11 Anträge und Anfragen

Keine.

12 Informationen

Der Vorsitzende informierte den Stadtrat über:

- 12.1 Anliegerversammlung Stadtsanierung am 29.10.2007 in der Aula des TGA
- 12.2 Anfrage der Bürgerinitiative Queichtal an das MWVLW bezgl. Tunnelsperrung
- 12.3 Wiederherstellung der Grabstätte „Prof. Nägle“ bis zum 75. Todestag
- 12.4 den teilweisen Einsturz des Hohenbergturms
- 12.5 Schaltechnisches Gutachten des TÜV´s für Openair Kino im Kurpark

Die Beigeordnete informierte den Stadtrat über die Kinderferienwoche im Jugendhaus.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer